

Gebührenordnung

des Deutschen Foxterrier-Verbandes e.V. (DFV)
Stand: 16.9.2007

1. Allgemein

Beiträge - Rückvergütung/Mitglieder

Mitgliedsbeitrag	45,00 €
Beitrag für Familienmitglied	5,00 €
Rückvergütung für Vollmitglieder	5,00 €
Mitgliedernadeln	4,00 €
Ehrennadel in Silber	6,00 €

Zeitung/Anzeigen

Alle nachstehend angegebenen Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt (z.Zt. 19 %)

Einmalige Anzeigen schwarz-weiß

1/16 Seite	20,00 €
1/8 Seite	40,00 €
1/4 Seite	60,00 €
1/3 Seite	80,00 €
1/2 Seite	120,00 €
1/1 Seite	240,00 €

Einmalige Vierfarb-Anzeigen

1/4 Seite	135,00 €
1/3 Seite	180,00 €
1/2 Seite	270,00 €
1/1 Seite	540,00 €

Deckanzeigen

Für ganzjährige Deckanzeigen gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 50,00 %

Wiederholungsanzeigen

Anzeigen in Wiederholung mit gleichbleibendem Text erhalten einen Rabatt in Höhe von

3 x	5,00 %
6 x	10,00 %
12 x	20,00 %

Anzeige in der Züchertafel und Welpenvermittlung im Internet

- Zwingereintragung als Jahresanzeige in der Züchertafel **inclusive Welpenvermittlung** im Internet beträgt 75,00 €
- Zwingereintragung nur in der Züchertafel der Verbandszeitschrift **ohne** Welpenvermittlung im Internet 50,00 €
- Welpenvermittlung im Internet pro Wurf von nicht in der Züchertafel eingetragenen Züchtern 20,00 €

(Die Welpenvermittlung wird pro Wurf über einen Zeitraum von 3 Monaten gewährleistet und wird nach Bezahlung der Ahnentafeln ins Internet gestellt.)

Anzeige unter der Rubrik Trimmstationen

Eintragung unter Trimmstationen in Zeitung und Internet beträgt	75,00 €
Eintragung unter Trimmstationen ausschließlich in der Verbandszeitschrift	50,00 €

Ordnungen

Prüfungsordnungen	5,00 €
Sonstige Ordnungen (z.B. Satzung, Zuchtordnung usw.) jeweils zuzüglich Porto	2,00 €

Bestätigungen

Bestätigung Deutscher Champion bzw. Jugendchampion DFV (einschl. Eintragung in der Ahnentafel) und Ausstellung einer Urkunde (gilt als Nachweis und berechtigt zum Start in der Championklasse, außer Jugendchampion)	10,00 €
--	---------

2. Zucht

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen des Zuchtbuchamtes werden zuzüglich Porto und der gesetzlichen MwSt (z.Zt. 19 %) berechnet.

	Nichtmitglieder	Mitglieder
Zwingernamenschutz	105,00 €	35,00 €
Erweiterung auf Zwingergemeinschaft	75,00 €	25,00 €
Erweiterung eines Zwingernamens auf Foxterrier	90,00 €	30,00 €
Zuchtbuchbestellung	90,00 €	30,00 €
Ahnentafel pro Welpen	45,00 €	15,00 €
VDH-Zuchtbeitrag pro Ahnentafel	2,50 €	2,50 €
Verspätete Wurfmeldung und wiederholte Verstöße (doppelte Gebühr)	90,00 €	30,00 €
Einzeleintragung	300,00 €	100,00 €
Zweitschrift mit Ungültigkeitserklärung	90,00 €	30,00 €
Übernahme aus anerkannten Zuchtbüchern	90,00 €	30,00 €
Registerbescheinigung	90,00 €	30,00 €
Sonderleistungen pro Stunde	45,00 €	15,00 €

Gebühren für Zuchtwarte

Die Zuchtwarte haben für Ihre Aufwendungen Anspruch auf Ersatz. Zu bezahlen sind:

Für eine Wurfabnahme	20,00 €
Für eine Zwingerbesichtigung	
1. bei der 1. Wurfabnahme von Neuzüchtern	15,00 €
2. im Auftrag des Hauptzuchtwartes oder des Tierschutzes	25,00 €
Für eine Zwingerbesichtigung zum Namensschutz	15,00 €
Für Fahrtkosten/Km	0,30 €

Tatsächlich entstandene Porto- und Versandkosten

Die Kosten trägt der Züchter, sie sind bei der Abnahme gegen Quittung zu entrichten.

3. Ausstellungen und Prüfungen

Spesen für Zucht- und Leistungsrichter

Der Spezialzuchtrichter erhält auf Allgemeinen und Internationalen Rassehund-Zuchtschauen Reisekosten, Tagegeld und Übernachtungskosten nach Maßgabe der VDH-Spesenregelung ersetzt. Die Spesenregelung des VDH ist auch für verbandsinterne Spezialzuchtschauen des DFV sowie für Phänotypbeurteilungen im Rahmen der Registrierung anzuwenden. Sie gilt grundsätzlich nicht für eine Zuchtrichtertätigkeit im Ausland.

Zuchtrichter

Tagegeld für Zuchtrichter	30,00 €
Übernachungskosten ohne Beleg	15,00 €
Übernachungskosten mit Beleg	in Höhe der Rechnung
Fahrtkosten/km	0,30 €

Leistungsrichter

Tagegeld für Leistungsrichter	30,00 €
Übernachungskosten ohne Beleg	15,00 €
Übernachungskosten mit Beleg	in Höhe der Rechnung

Fahrtkosten/km	0,30 €
----------------	--------

Diese Kosten übernimmt der einladende Veranstalter (Ortsgruppe/Landesgruppe oder Prüfungsgruppe/Arbeitsgemeinschaft).

4. Spesenordnung Vorstand

In Ausnahmefällen, die vom amtierenden Präsidenten angeordnet und bestätigt werden, können Spesen abgerechnet werden. Folgende Höchstsätze kommen unter o.g. Bedingungen zur Anwendung:

Fahrtkosten/Kilometerpauschale PKW (entspricht der seit dem 01.01.2001 höchst zulässigen steuerlichen Kilometerpauschale)	0,30 €/km
Fahrtkosten Bus/Bahn	in Höhe der Rechnung
Übernachtung ohne Belege	15,00 €
Übernachtung mit Belege	in Höhe der Rechnung

Briefmarken, Papier und Büromaterial können Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes über die Hauptgeschäftsstelle beziehen bzw. nach Absprache mit dem HGF abrechnen.